



ZA Zulassungsausschuss für
Ärzte und Psychotherapeuten
Mecklenburg-Vorpommern

Neumühler Str. 22
19057 Schwerin

Verzichtserklärung

In Kenntnis des § 28 Abs. (1) der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (s. Rückseite) gebe ich gegenüber dem Zulassungsausschuss für Ärzte in Mecklenburg/Vorpommern folgende Erklärung ab:

Hiermit verzichte ich auf meine Zulassung mit Wirkung ab	<input type="text"/>	tt.mm.jjjj	
als	<input type="text"/>	in	<input type="text"/>
	<i>Facharzt- bzw. psychotherapeutische Berufsbezeichnung</i>		<i>Ort</i>

Hinweis zur künftigen Korrespondenz

Die künftige Korrespondenz soll ausschließlich

- über die Anschrift meiner **Praxis**
 - über die **private** Anschrift
- erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift Verzichtserklärender



Stempel Verzichtserklärender



Verzichtserklärung – Anhang – Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

§ 28 Ärzte-ZV

- (1) Der Verzicht auf die Zulassung wird mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung des Vertragsarztes beim Zulassungsausschuss folgenden Kalendervierteljahres wirksam. Diese Frist kann verkürzt werden, wenn der Vertragsarzt nachweist, dass für ihn die weitere Ausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit für die gesamte Dauer oder einen Teil der Frist unzumutbar ist. Endet die Zulassung aus anderen Gründen (§ 95 Abs. 7 des SGB V), so ist der Zeitpunkt des Endes durch Beschluss des Zulassungsausschusses festzustellen.

Kommentar der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) von Schallen Asgard-Verlag Dr. Werner Hippe GmbH – Sankt Augustin

506 Bei dem Verzicht auf die Zulassung handelt es sich um eine einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung, die keiner Annahme bedarf und deshalb mit Zugang beim Zulassungsausschuss wirksam wird. Das bedeutet, dass der Arzt, der eine entsprechende Erklärung abgegeben hat, sich von ihr nicht mehr lösen kann.

507 Der gegenüber dem Zulassungsausschuss erklärte Verzicht wird also auch dann wirksam, wenn sich der Vertragsarzt über die Wirksamkeit der Verzichtserklärung nicht im Klaren war oder die Absichten, die für die Abgabe der Verzichtserklärung maßgebend waren, sich nicht haben realisieren lassen (z.B. Fehlschlagen der Nachbesetzung des Vertragsarztsitzes).

Datenschutz

Die zur Bearbeitung Ihres Antrages erforderlichen Daten werden auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 95 und 98 SGB V i.V.m. den Vorschriften der Zulassungsverordnung erhoben und verarbeitet.

Die Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bearbeitet. Die Datenverarbeitung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1c) DSGVO für die Aufgabenerfüllung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern erforderlich und erfolgt damit rechtmäßig.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internetangebot der KVMV: www.kvmv.de.